

Mehr als zwei Milliarden Euro

Kommunen und Landkreise lassen Gewinne in Rekordhöhe liegen, meint ein Wirtschaftswissenschaftler

München/Landsberg – 2,4 Milliarden Euro ausschüttungsfähige Gewinne schieben die Sparkassen in Bayern vor sich her. Die Eigentümer dieser Gewinne sind die Kommunen und Landkreise, die diese aber bisher nicht abgeholt haben. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung der Bürgerinitiative „Forum Landsberg“, Mitglied im Netzwerk „VerBiB Vereinigte Bürgerinitiativen für gerechte Kommunalabgaben im Freistaat Bayern“. *Bayernkurier*-Mitarbeiter Peter Orzechowski befragte den Initiator dieser Untersuchung, den Wirtschaftswissenschaftler Dr. Rainer Gottwald.

Bayernkurier: Wie kamen Sie darauf, die Bilanzen der 71 Sparkassen in Bayern zu untersuchen?

Gottwald: Meine Heimatstadt Landsberg am Lech ist stark verschuldet. Als pensionierter Volkswirt und Statistiker habe ich mich daran gemacht, neue Einnahmequellen für meine Stadt ausfindig zu machen. Zugute kam mir, dass durch die Banken- und Griechenlandkrise seit 2011 alle Banken und Sparkassen in der EU gezwungen worden waren, jährlich einen sogenannten Offenlegungsbericht zu erstellen. Banken müssen seither ihre offenen und stillen Rücklagen aufzeigen und den Risiken gegenüberstellen. Damit ist ersichtlich, ob eine Bank im Notfall die Risiken aus eigener Kraft stemmen kann oder nicht. Da habe ich angesetzt.

Bayernkurier: Was Sie dabei entdeckt haben, ist, dass die Sparkassen offenbar Geld horten ...



Leere Schalterhalle, volle Kassen: Bayerns Sparkassen horten 2,4 Milliarden an ausschüttungsfähigen Gewinnen.

Gottwald: Meine Analyse von allgemeinen Banken und Volks- und Raiffeisenbanken hat ergeben, dass die Rücklagen die Risiken um das Anderthalbfache übersteigen. Bei den bayerischen Sparkassen ist dieses Verhältnis wesentlich höher: Statt einer Eigenkapitalquote von neun Prozent oder ab dem Jahr 2019 dreizehn Prozent haben sie Rücklagen von bis zu 21 Prozent auf ihren Konten liegen.

Bayernkurier: Warum greifen die Kommunen und Landkreise, die nach der Sparkassenordnung ein Recht auf Gewinnausschüttung haben, nicht auf diese Überschüsse zur Schuldentilgung zu?

Gottwald: Ich vermute, das liegt daran, dass die Verwaltungsräte der örtlichen Sparkassen, deren Mehrheit von den Trägern (Bürgermeistern, Landräten)

gebildet werden muss, den Paragraph 21 der Sparkassenordnung (SpkO) nicht richtig interpretieren. Eine der wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrats, der mit Mehrheit darüber abstimmt, ist die Verwendung des Jahresüberschusses. Paragraph 21 SpkO regelt im Detail, wie dieser zu verwenden ist. Mit dem Überschuss sind verständlicherweise zunächst die Verluste des Vorjahres auszugleichen.

Was noch übrig bleibt, ist in nicht ganz verständlichen Kann-Regelungen beschrieben: Zuführung zu Rücklagen oder Abführung an die Träger. Durch die komplizierte Darstellung dieses Paragraphen wurde den Verwaltungsräten über Jahrzehnte hinweg suggeriert, in welcher Reihenfolge der Überschuss

„verteilt“ werden muss.

Bayernkurier: Was geschah denn in all den Jahren mit den Überschüssen?

Gottwald: Die Abführung an die Träger steht als Möglichkeit ganz am Schluss des Paragraphen und wurde offensichtlich übersehen. Der ganze Überschuss verblieb also seit Jahrzehnten letztlich bei der Sparkasse selbst und wurde von Jahr zu Jahr mehr.

Bayernkurier: Wie kommen die Kommunen und Landkreise nun an dieses Geld?

Gottwald: Kommunale Mandatsträger, die im Verwaltungsrat der Sparkassen tätig sind, sollten zum Wohle der Bürger auf diese Gewinne zurückgreifen. Der Chef des Verwaltungsrats ist in der Regel Oberbürgermeis-



Rainer Gottwald

ter oder Landrat. Er muss den Punkt „Ausschüttung von Gewinnen“ nur auf die Tagesordnung setzen. Auch ein Stadtrat oder Gemeinderat kann den Verwaltungsratschef beauftragen, denn er ist der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) verpflichtet und hat auch einen Eid darauf geschworen. Ausschüttungen der Sparkasse an die Träger sind sonstige Einnahmen im Sinne von Artikel 62 GO. Nach der Rechtssystematik dieses Artikels ist übrigens eine Erhöhung von kommunalen Steuern (Grund-, Gewerbesteuer usw.) ausgeschlossen, bevor nicht die Ausschüttung von Rücklagen der Sparkasse geprüft wurde. Nachdem die Vertreter der Landkreise und Kommunen die Mehrheit im Verwaltungsrat bilden, dürfte ein positiver Beschluss zugunsten der Ausschüttung problemlos sein.

Bayernkurier: Sie haben durch Ihre Berechnungen herausgefunden, dass der Abführungsbetrag für ganz Bayern astronomisch hoch ist: Nach dem aktuellen Stand könnten die bayerischen Sparkassen 2,45 Milliarden Euro an ihre Träger abführen. Kann man Ihre Berechnungen einsehen?

Gottwald: Wer sich an das Bürgerforum Landsberg am Lech e.V., St.-Ulrich-Str.11 in 86899 Landsberg am Lech wendet, kann von uns die Geschäftsberichte aller 71 Sparkassen erhalten. Diese Liste weist auch die Beträge aus, die jede Sparkasse abführen könnte. Sie können aber auch einfach auf unsere Webseite gehen: <http://www.forum-landsberg.eu> (Button Sparkassen) und sie von dort ausdrucken.